

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wochentliches Abonnementpreis 0,75 RM.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Verbände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Hirsch-Bundler)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 26 Pf., Familienanz. 18 Pf.,  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Reklamen und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Gesamtsprecher: Amt Königshardt, Nr. 172a.

Nr. 46.

Berlin, Mittwoch, 10. Juni 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

18. Delegiertentag des Gewerkevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Bundler). — 15. ordentliche Generalversammlung des Gewerkevereins der Schuhmacher und Lederarbeiter. — 14. ordentliche Generalversammlung des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

## Ein neues Quartal

steht vor der Tür. Deshalb richten wir an die Ortsvereins- und Ortsvereinsausschüsse das dringende Ersuchen, alles daran zu setzen, daß dem Besondereorgan möglichst viele neue Abonnenten zugeführt werden. Gerade die

## Verichte über die Delegiertentage

zeigen, daß man dieser des „Gewerkeverein“ sein muß, wenn man über alle Vorgänge in unserer Gesamtorganisation unterrichtet sein und für die Gewerkevereinsache mit Erfolg wirken will. Das Abonnement kostet 75 Pf. für das Quartal; bei wöchentlich zweimaliger Zustellung durch den Briefträger 93 Pf. Bestellungen sind beim zuständigen Postamt zu bewirken.

## 16. Delegiertentag des Gewerkevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Der Tätigkeitsbericht für die letzten drei Jahre liegt dem Delegiertentag in einem stattlichen Bande gedruckt vor. Der Hauptschriftführer, Kollege Hartmann, gab dazu noch einige interessante Ergänzungen und wies darauf hin, daß der Gewerkeverein im großen Ganzen mit der Entwicklung aufzueilen sein könne. Zeige doch auch die Mitgliederzahl trotz der Ungunst der Verhältnisse eine Steigerung. Aus dem vom Hauptkassierer, Kollegen Waldt, erstatteten Bericht über die Kassenverhältnisse ergibt sich, daß in der Hauptkasse Einnahmen und Ausgaben in der Berichtsperiode mit 3 318 228,60 Mf. balancieren. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 481 309,55 Mf., Streik-, Ausperrungs- und Maßregelungsunterstützung 592 056,52 Mf., Reiseunterstützung 45 262,77 Mf., Ueberriedlungsunterstützung 42 247,02 Mf., Mietentschädigung 24 900 Mf., Verwaltungskosten 112 331 Mf., außerordentliche Unterstützung 43 910 Mf. Dazu kommen noch 210 816,20 Mf. aus den Lokalfonds usw. gezahlten Zuschüsse. Insgesamt wurden in 58 362 Fällen 1 592 762,32 Mf. an Unterstützungen gezahlt, wobei die Summen der Sterbe- und Krankenkasse nicht mitberechnet sind. Der Hauptrevisor, Kollege Wendt, konstatierte die einwandfreie Kassen- und Geschäftsführung. Nach längerer Diskussion wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der sich der Delegiertentag mit der Tätigkeit der Hauptleitung und der Außenbeamten einverstanden erklärt und ihnen auch weiterhin sein Vertrauen auspricht. Er hofft, daß durch ein Sandinhabbarbeiten der Haupt- und Außenbeamten weiter Erprobliches zu Nutz und Frommen des Gewerkevereins geleistet werden wird.

Auch der Bericht des Vorsitzenden der Besonderekommission, Kollegen Säener, rief eine längere Aussprache hervor, die in der Hauptsache Unterstützungsangelegenheiten bei Streiks und Ausperrungen betraf. Der Besondere-

kommission wurde Anerkennung für ihre objektive Arbeit ausgesprochen.

Bei der Beratung der zum „Regulator“ gestellten Anträge wurde sowohl von den Referenten sowie auch von einigen Delegierten mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Ortsvereinsvorstände mehr Wert auf rechtzeitige und zweckdienliche Verbreitung der Zeitung unter den Mitgliedern legen sollten und daß auch versucht werden müsse, die Frauen mehr und mehr durch den Inhalt des Blattes für die Gewerkevereinsache zu begeistern. In eingehender Weise wurde diskutiert über die Fragen, welche Haltung „Der Regulator“ in agitatorischer Beziehung, gegenüber den Angriffen anderer Richtungen und in sozialpolitischer Beziehung einschlagen müsse. Mehrfach wurde der Wunsch ausgesprochen, daß eine Einschränkung des technischen Teils erfolgen und der hierdurch frei werdende Raum für sozialpolitische Aufsätze Verwendung finden solle. Beschlossen wurde, daß die Bezirksleiter Berichte über besondere Vorgänge in ihren Bezirken auf wirtschaftlichem und gewerkschaftlichem Gebiete fortlaufend der Redaktion einzuenden haben. Die von den Ortsvereinen gestellten Anträge, die sich auf Form, Inhalt und Erscheinungsweise des „Regulator“ beziehen, wurden fast einstimmig abgelehnt.

Die Frage der „Taktik und Agitation“ behandelten die Kollegen Traber und Gieseler. Die gründlichen Referate lösten eine eingehende Diskussion aus, an der sich fast alle Delegierten beteiligten. Das Ergebnis der Aussprache war die einstimmige Annahme folgender Entschließung:

„Der Delegiertentag des Gewerkevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter erklärt ausdrücklich, daß für den Gewerkeverein bezüglich seiner fundamentalen Grundzüge oder seines taktischen Verhaltens den Konträr-Organisationen gegenüber, wie auch seines Vorgehens und Verhaltens bei Lohnbewegungen, kein Anlaß zu irgend einer Wendung vorliegt.“

Aber in Anbetracht der mehr und mehr zunehmenden Konzentration der Arbeitgeber-Verbände und deren außerordentlichen Einwirkung durch Schaffung einer Streikversicherung in denselben, welche nur die Tendenz einer Niederhaltung selbst der gerechtfertigten Forderungen der Arbeiterschaft bezweckt, muß der 16. Delegiertentag des Gewerkevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter alle seine Glieder zu energischer und tatkraftiger Agitation auf-

In der ferneren Erwägung, daß das Unternehmertum durch die Ansammlung gewaltiger Summen in ihrer Streikversicherung nur von dem Bestreben geleitet wird, bei eventuell kommenden Kämpfen die Arbeiterkräfte und deren Organisationen mit Hilfe der angeammelten Rohstoffe niederzuringen, erachten die Abgeordneten des 16. Delegiertentages es für ihre höchste Pflicht, Mittel und Vorkehrungen zu schaffen, um den Gewerkeverein nach innen und außen zu einem festen Bollwerk auszugestalten.“

Ferner wurde beschlossen, daß eine weitere Anstellung von Bezirksleitern oder Agitationsbeamten durch den Hauptvorstand erfolgen kann, wenn die notwendigen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Auch soll dem Hauptvorstand das Recht belassen werden, im Bedarfsfall eine Verdrückung der Bezirksleiter vorzunehmen. — Die Ortsvereine sollen erneut an ihre Pflicht erinnert werden, den Bezirksleitern das notwendige statische Material zur Verfügung zu stellen und die zu diesem Zweck herausgegebenen Fragebogen genau auszufüllen und rechtzeitig den Bezirksleitern einzuenden. Die Bezirkskonferenzen sollen in der bisherigen Form weiter abgehalten werden, doch wird empfohlen in der Regel nicht mehr als eine Konferenz im Jahre stattfinden

zu lassen. Die Reisekosten und Entschädigungen der Delegierten müssen von den Ortsvereinen selbst getragen werden. Zur Beratung bestimmter Berufsfragen sollen auch ferner nach Möglichkeit Branchenkonferenzen abgehalten werden; das soll auch bezüglich der Schiffbauindustrie geschehen.

Für die Anträge zum Statut, Rechtschutz und Wahlreglement waren Referenten die Kollegen Hartmann und Elpel. Zur Förderung der Jugendbewegung wurde beschlossen, Mitglieder des Jugendbundes der Deutschen Gewerkevereine, ohne Zahlung des Eintrittsgeldes und mit Anrechnung der Hälfte ihrer zurückgelegten Mitgliedschaft im Jugendbund, nach den Leistungen der 10 Bsp. Beitragsstufe für Jugendliche aufzunehmen, wenn der Uebertritt vor Ablauf des 18. Lebensjahres erfolgt. Eine eingehende Debatte rief die Beitragsfrage hervor. Fast allgemein wurde eine Erhöhung der Beiträge mit Rücksicht auf die verschärften wirtschaftlichen Verhältnisse für notwendig anerkannt, und in Höhe von 5 Pf. pro Woche einstimmig beschlossen. Zu dieser Zahlung sind auch weibliche Mitglieder über 18 Jahre verpflichtet. Dafür wird ihnen gestattet, sich in höheren Stufen aufnehmen zu lassen. An Orten, wo mehrere Ortsvereine vorhanden sind, können sich selbige zu einer kombinierten Vereinigung zusammenschließen, um die Regelung des Arbeitsnachweises, einheitlicher Lokalfonds usw., gemeinsam herbeizuführen. Die Zusammenlegung dieser Vereinigung soll durch Ortsstatut geregelt werden. Durch allgemeine Mitgliedschaftsstimmung können Beschlüsse herbeigeführt werden, die für alle Mitglieder bindend sind. Jedoch müssen diese Beschlüsse mit % Majorität gefaßt werden.

Sämtlichen Ortsvereinen wurde seitens des Delegiertentages nahe gelegt, Lokalfonds zu schaffen. Aus ihnen sollen in solchen Fällen Unterstützungen gezahlt werden, in denen keine Unterstützung aus Mitteln der Hauptkasse gewährt werden kann. Für alle Unterstützungsanstellungen des Lokalfonds sind von den Ortsvereinen bzw. den Vorständen vereinigter Ortsvereine besondere, kurz gefaßte Satzungen auszuarbeiten, die erst dann in Wirksamkeit treten dürfen, wenn sie die Zustimmung des Hauptvorstandes erhalten haben.

Die Wahlkreiserteilung wurde in der Form geregelt, daß die Agitationsbezirke unabhängig der Mitgliederzahl, einen Wahlkreis bilden. Die an Mitgliederzahl stärksten Agitationsbezirke erhalten gegebenenfalls mehrere Abordneter.

Zur Förderung des Arbeitsnachweises für Groß-Berlin wurde ein Betrag von 700 Mf. jährlich von der Hauptkasse übernommen. Es wurde dabei anerkannt, daß dieser Arbeitsnachweis infolge außerordentlicher Quantitätszunahme finanziell sehr stark belastet und für die aus den Provinzen zurziehenden Kollegen von großer Bedeutung ist.

Es wurden sodann die Wahlen der angehenden Beamten im Hauptvorstand gefaßt, die folgendes Resultat ergaben: W. Leichauf, Vorsitzender; F. Habliczer, Stellvertreter (im Nebenamt); G. Hartmann, Hauptschriftführer; S. Körner, Stellvertreter; S. Waldt, Hauptkassierer; A. Strubelt, Stellvertreter. Als Gewerkevereinssekretäre werden gewählt: S. Traber, A. Schumacher, S. Riff, B. Frgang und A. Gieseler-Duisburg.

(Schluß folgt.)

### 15. ordentliche Generalversammlung des Gewerbevereins der Schuhmacher und Lederarbeiter.

(Schluß.)

Bei der Beratung über auszuführende Agitation wurde beschlossen, daß die Bezirkstage auch fernerhin abgehalten und möglichst von einem Vertreter des Hauptvorstandes besucht werden sollen. Bezirksleiter sollen in allen Bezirken, wo kein beförderter Beamter ist, bestehen bleiben.

Berichtverlust ist nur dann in Rechnung zu stellen, wenn der Bezirksleiter vom Hauptvorstand einen besonderen Auftrag erhält. Bei Lohnbewegungen kann der Bezirksleiter in dringenden Fällen ohne Genehmigung des Hauptvorstandes eingreifen.

In Pirmasens soll ein Beamter zum 1. April 1915 für den 9. Agitationsbezirk und für Berlin ein Beamter zum 1. Juli 1914 insbesondere als Arbeitsvermittler angestellt werden. Die Hauptkassette wird die Hälfte der Kosten zahlen.

Der Hauptvorstand wurde ermächtigt, Beihilfen an solche Sekretariate zu leisten, die für den Gewerbeverein arbeiten.

Der Antrag, den „Lederarbeiter“ nur alle 14 Tage erscheinen zu lassen, wurde abgelehnt. Die Namen der Mitarbeiter sollen nur auf besonderen Wunsch im „Lederarbeiter“ veröffentlicht werden.

An Verwaltungskosten erhalten Ortsvereine bis zu 30 Mitglieder 25 Prozent und über 30 Mitglieder 20 Prozent der Einnahme.

Die Wochenbeiträge sollen obligatorisch allwöchentlich durch Boten einkassiert werden. Die Entscheidung wird den Ortsvereinen überlassen. — Zur Sicherstellung des Sterbegebühres eines in der Krankenkasse ausgeleiterten hilfsbedürftigen, alten invaliden Mitgliedes zahlt dasselbe den Gewerbevereinsbeitrag von 15 Bfg. und für je 10.— Mark verjährtes Sterbegebühre 1 Bfg. Wochenbeitrag; das fehlende an dem Krankenkassenbeitrag deckt die Gewerbevereinskasse bis zum Tode des Mitgliedes.

Der Rechtschutz wird nur bei Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis gewährt. — Zur Durchführung eines Streiks ist die Zustimmung von drei Dritteln der Mitglieder erforderlich. — Der Sitz der Gewerbevereinskommission wird nach Pirmasens verlegt. — Kampfschriftmarken sollen obligatorisch eingeführt werden, vorausgesetzt daß die größeren Gewerbevereine das Obligatorium gleichfalls einführen. An den noch vorhandenen Invalidenfonds sind jährlich 500 Mark aus der Gewerbevereinskasse abzuführen. — Sodann wurde zur Wahl des Hauptvorstandes geschritten. Kollege Sturm wurde zum 1. Vorsitzenden, Gütting als Hauptkassierer, Winter zum Hauptgeschäftsführer und Redakteur des „Lederarbeiter“ wiedergewählt. Kollege Neumann wurde zum 2. Vorsitzenden und zu Beisitzern die Kollegen Leidreiter, Hänsch, Jutz, Schwarz und Schild gewählt. In den Revisionsausschuß wurden gewählt die Kollegen Scharff, Legener und Bloch, als Erkasmänner die Kollegen Gellenbrecht, Muffe und Schulz. Als Erkasmänner für den Hauptvorstand wurden die Kollegen Weinhold, Döring, Böker, Feist, Graband, Brins, Gorsk, Kleenborg und Günzel gewählt. Als auswärtige Hauptvorstandsmitglieder und Stellvertreter wurden gewählt die Kollegen Hoffmann-Pirmasens, Wiesner-Sagen, Boedisch-Galberstadt, Baumann-Weißensels, Nidel-Hiberach, Sandtke-Gaynau, Waldmann-Pfeffersheim, Sambeiß-Karlsruhe, Koch-Weißensels, Lemke-Wetschau, Wolf-Mülheim (Ruhr), Miffner-Weißensels, Kaul-Neumarkt, Münkner-Bofen, Winkler-Keipzig, Eising-Gründenz, Richter-Rossen und Piffo-Königsbütte.

Als Verbandsstabsabgeordnete wurden gewählt die Kollegen Wiesner-Sagen und Sturm-Berlin, als Erkasmänner die Kollegen Gütting-Berlin und Baumann-Weißensels, als Zentralratsvertreter Kollege Sturm, als Erkasmann Kollege Gütting.

Somit war die reichhaltige Tagesordnung erledigt. Nachdem noch die Kollegen Klein und Sturm die Abgeordneten aufgefordert hatten, mit aller Hingabe in getreuer Mitarbeit auch fernerhin für die Entwidlung und Vergrößerung des Gewerbevereins ihre Kraft einzusetzen, dankte der Vorsitzende für die ihm bei der Leitung der Verhandlungen gewordene Unterstützung und ermahnte die Teilnehmer der Tagung einmütig zu freuem Verhalten an den Gewerbeverein der Schuhmacher und Lederarbeiter, wie zum Verbands der Deutschen Gewerbevereine, worauf die Tagung mit

einem begeistert aufgenommenen Hoch am Sonntagabend nach 3 Uhr geschlossen wurde.

Die sich anschließende Generalversammlung der Kranken-Unterstützungskasse wurde durch den Hauptvorsitzenden Kollegen Sturm eröffnet. Zur Geschäftsleitung wurden die Kollegen Wiesner, Nidel und Eising gewählt. Vom Hauptkassierer, Kollegen Gütting, wurde der Kassenbericht erstattet. An Einnahmen sind 293 827,89 Mark zu verzeichnen; die Ausgaben betragen 284 874,64 Mark; das vorhandene Vermögen weist die Summe von 97 016,15 Mark auf.

Der Kollege Scharff erstattete den Bericht für den Revisionsausschuß und beantragte die Entlastung des Hauptkassierers, welche einstimmig erteilt wurde. Dann wurde zur Beratung der gestellten Anträge geschritten und der Antrag der Ortsvereine Fürtz, Milbeim-Nuhr und Weißensels angenommen: Wiedereinführung der dreitägigen Parteizeit und die Krankenunterstützung vom vierten Tage der Krankmeldung an zu zahlen. Alle Anträge, welche die Kasse belasten, wurden abgelehnt.

Die Wahlen der Delegierten werden alle drei Jahre vor dem Zusammentritt der Generalversammlung vollzogen. Die bisherigen langen Wahlfristen wurden aufgehoben. Der Hauptvorstand wurde entsprechend dem Gewerbevereinsvorstand gewählt. Die Beschlüsse sollen am 1. Oktober 1914 in Kraft treten.

### 14. ordentliche Generalversammlung des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Am Sonntag, den 7. Juni, nachmittags 5 Uhr, wurde im weißen Saale des Verbandshauses die Vorbereitungstagung mit einigen von der Gewerbevereinsleitung vorgeladenen Kollegen in stimmungsvoller Lieber eingeleitet. Dann begrüßte der Vorsitzende des Hauptvorstandes, Kollege Schumacher, die Abgeordneten und Gäste auf das herzlichste, gleichzeitig auch der in der Berichtsperiode verstorbenen Kollegen, insbesondere des langjährigen Vorsitzenden Bahle, gedenkend. Als Vertreter der Verbandsleitung hieß der Verbandsredakteur Kollege Lewin die Abgeordneten herzlich willkommen, für den Ortsverein der Holzarbeiter Berlin sprach Kollege Gill einige Begrüßungsworte. Von dem leider noch immer erkrankten Verbandsvorsitzenden Kollegen Goldschmidt lag ein Glückwunschtelegramm vor.

Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit folgender Abgeordneter: Woller-Stolz, Koszka-Danzig, Krähahn-Elsing-Hinz-Born, Gill-Berlin, Rust-Berlin, Damm-Berlin, Spieltschöcker-Settin, Fischer-Kattenow, Broschinski-Gamburg, Viebold-Beit, Rother-Breslau, Müller-Freiburg, Rodter-Naumburg, Egener-Döbeln, Bartkowiak-Duisburg, Landau-Sagen, Treu-Fürtz, Seeger-Augsburg, Wiederlatz-Biberach. Außerdem sind die Bezirksleiter Daun, Mroczkowski, Barnholt und Volkman zugegen. Der Hauptvorstand wird vertreten durch die Kollegen Schumacher und Ziecke und den Hauptrevisor Feist. Ein gegen die Wahl des Kollegen Fischer-Kattenow eingeleiteter Wahlprotest aus Bremen wurde zurückgewiesen. Die Bureauwahl ergab als Vorsitzende die Kollegen Rust, Treu und Spieltschöcker, als Schriftführer die Kollegen Bartkowiak und Fischer. Die Tages- und die Geschäftsordnung wurden ohne Aenderung angenommen. Für einen Antrag aus Breslau wurde die Dringlichkeit anerkannt. Zur Vorbereitung der zum Statut und Unterstützungsreglement eingegangenen Anträge wurde eine besondere Kommission eingesetzt. Damit war die Tagesordnung der Vorbereitung erledigt, und die Teilnehmer begaben sich zu der im großen Saale vom Ortsverein Berlin veranstalteter Begegnungstafel.

Die Hauptverhandlungen am Montag früh begannen mit dem Tätigkeitsbericht des Hauptvorstandes, erstattet vom Kollegen Schumacher.

Der Bericht liegt gedruckt vor, wurde aber noch mündlich ergänzt. Es ist ihm zu entnehmen, daß die Entwidlung ebenso wie bei den andern Organisationen nicht zufriedenstellend war. Weitergetragen hat dazu in erster Linie die besonders schlechte Geschäftslage im Holzgewerbe; aber auch die Untätigkeit der Kollegen ist nicht schuldlos daran. Der Pflichterfüller hat vielfach nachgelassen, weil man sich einzig und allein auf den Beamten verläßt, dem man alle Verantwortung überträgt.

Trotzdem kann gesagt werden, daß die bis zum Jahre 1908 erkennbare Mitgliederflucht zum Stillstand gekommen ist, was für die Zukunft zu der Hoffnung berechtigt, daß nimmer eine kräftige Aufwärtsbewegung einsehen wird. Das Verhältnis zu andern Organisationen war im allgemeinen befriedigend. Nur bezüglich der Arbeitsnachweisfrage mußte ein heftiger Kampf gegen den Deutschen Holzarbeiterverband geführt werden, während der Zentralverband christlicher Holzarbeiter in dieser Angelegenheit mit dem Gewerbeverein Hand in Hand ging. Der Bericht enthält auch Klagen über mangelhafte Durchführung der Berufsstrennung. Zur Förderung der Agitation wurden geschickte Flugblätter verteilt. Die Jugendbewegung der Deutschen Gewerbevereine wurde energisch gefördert auch durch einen finanziellen Zuschuß. Mit dem Reichsverband Deutscher Holzarbeiter in Oesterreich ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden. An Lohn- und Tarifbewegungen war der Gewerbeverein sehr lebhaft beteiligt. Der Bericht bringt darüber ausführliche Mitteilungen. Insbesondere wird auch die Bewegung auf den deutschen Seeschiffswerften im Sommer des Jahres 1913 eingehend behandelt. Was speziell die Tarifbewegung anbetrifft, so war der Gewerbeverein der Holzarbeiter Ende 1913 an 118 Tarifverträgen beteiligt. Derselben umfaßten 5300 Betriebe, in welchen 47 655 Arbeiter beschäftigt waren. Vom Gewerbeverein unterstanden den Tarifverträgen 3751 Mitglieder. Im Jahre 1913 waren 27 Tarifverträge abgelaufen, dagegen wurden 30 neue abgeschlossen bzw. erneuert, davon bei friedlicher Lohnbewegung 24 Tarifverträge, woran 1337 Mitglieder beteiligt waren; infolge Streiks 5 Tarifverträge. Daran waren beteiligt 173 Mitglieder, bei teilweiser friedlicher Lohnbewegung 1 Tarifvertrag mit 92 Mitgliedern. Zu diesen 30 genannten Tarifverträgen kommen noch 88 hinzu, welche noch aus den Vorjahren bestanden, so daß die Gesamtzahl der in Kraft befindlichen Tarifverträge 118 beträgt.

Die finanzielle Grundlage des Gewerbevereins kam, wie aus dem vom Hauptkassierer Kollegen Ziecke vorgelegten und erläuterten Kassenbericht zu ersehen ist, als befriedigend betrachtet werden. Einnahmen und Ausgaben balanzieren in der Berichtsperiode mit 346 951,90 Mark. Das Vermögen in der Hauptkassette des Gewerbevereins betrug 133 844,15 Mark. An Unterstützungen wurden in der Berichtsperiode gezahlt 137 221,27 Mark. Davon entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 70 269,75 Mark, auf Streik- bzw. Maßregelungsunterstützung 45 687,90 Mark, auf Überriedelungskosten 4 601,94 Mark, Reise- und Wanderunterstützung 4502,58 Mark, Rechtschutz 4584,10 Mark und auf Begräbnisbeihilfe 7575 Mark. Außerdem wurden aus den Lokalfonds noch 59 332,71 Mark an Unterstützungen gezahlt.

Der Hauptrevisor, Kollege Feist, erkannte die gewissenhafte Geschäfts- und Kassenführung an und beantragte im Namen der Hauptrevisoren, dem Hauptrevisor die Entlastung zu erteilen.

An die Berichte knüpfte sich eine sehr ausgiebige Debatte, in der namentlich die Verurteilung der Forderung der Jugendbewegung wurde von allen Seiten als notwendig anerkannt. Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme eines Antrages, den geschäftsführenden Ausschuß zu eruchen, bei den Hauptleitungen der einzelnen Gewerbevereine die Einberufung einer gemeinschaftlichen Sitzung aller Gewerbevereinsbeamten zu beauftragen, um eine Verständigung über organisatorische und agitatorische Fragen zu erzielen. Die beantragte Entlastung für den Hauptkassierer wurde einstimmig erteilt. Außerdem fand bezüglich des Koalitionsrechtes folgende Entscheidung einstimmig Annahme:

„Der Delegiertentag des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands (Fürst-Bund) beurteilt ganz entschieden alle die Bestrebungen, die unter dem Aufschub der Arbeitswilligen keinen andern Zweck verfolgen, als das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuführen zu machen. Das Koalitionsrecht aber ist ein Lebensrecht der Arbeiter, und darum ist nicht eine Einschränkung, sondern eine Erweiterung dieses Rechts ein Gebot sozialer Notwendigkeit. Dazu gehört die Bestätigung jener Bestimmungen, die in den §§ 152 Abs. 2 und 153 der Gewerbeordnung enthalten sind. Auch das Recht des Streikpostenstreiks darf nicht beschränkt werden, weil es zur praktischen Durchführung des Koalitionsgebührens unerlässlich ist. Der Delegiertentag protestiert dagegen, daß bei der Reform des neuen Strafgesetzbuches der Versuch gemacht wird, Fußangeln der Aufwärtsbewegung der deutschen Arbeiterklasse zu legen.“

Der vorurteilslos die heutigen Verhältnisse in unserm wirtschaftlichen und sozialen Leben beachtet, wird die Forderung nach einer durchgreifenden Reform des Arbeitsrechts berechtigt finden. Der Delegiertentag beurteilt jeden terroristischen Or-

ganisationszwang, jeden Klassenkampf, mag er von oben oder von unten kommen, aber er verlangt das Koalitionsrecht.

Auch ein Stillstand in der Sozialpolitik darf nicht eintreten, im Gegenteil, eine organische Fortentwicklung derselben liegt nicht bloß im Interesse der Arbeiterchaft, sondern ist auch nötig für unsere gesamte Volkswirtschaft, unsere ganze Kultur."

(Fortsetzung folgt.)

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 9. Juni 1914.

**Der 7. Delegiertentag des Gewerkschaftsverbandes der Deutschen Gemeindearbeiter** schließt den Feigen der um Hingsten herum abgehaltenen Gewerkschaftsversammlungen. Seine Vorberatung wird am Sonntag, den 14. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Verbandsbauzeu zu Berlin eröffnet; die Hauptversammlung beginnt am Montag, den 15. Juni. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildet ein Vortrag von Dr. Seyde-Berlin über „Das Koalitionsrecht der Gemeindearbeiter.“

Auch diese Veranstaltung beansprucht volles Interesse. Der Organisation der Gemeindearbeiter sind noch viele Schwierigkeiten gegeben. Umso freudiger ist es zu begrüßen, daß die eingehenden Anträge den festen Willen erkennen lassen, den Gewerkschaftsverbänden in immer weitere Kreise der Gemeindearbeiter hineinzufragen. Wir wünschen deshalb auch diesem Delegiertentage den allerbesten Verlauf. Mögen seine Beschlüsse den Gewerkschaften der Gemeindearbeiter noch innen und auch nach außen stärken, mögen sie zur Gewinnung zahlreicher Mitglieder beitragen und das Gefühl der Gemeinschaft mit den übrigen Gewerkschaften festigen!

**Eine internationale Konferenz für Arbeiter** wird, wie wir bereits neulich mitteilten, im September in Bern stattfinden. Das Deutsche Reich hat seine Teilnahme an den Beratungen zugesagt. Die aufgestellten Grundzüge für die internationalen Übereinkommen, die in Bern endgültig zum Beschluß erhoben werden sollen, beziehen sich auf ein Verbot der industriellen Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter und die Festsetzung einer Höchstarbeitszeit für die in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter. Die industrielle Nachtarbeit der Jugendlichen soll bis zum vollendeten 16. Lebensjahre verboten sein. Bis zum vollendeten 14. Lebensjahre soll das Verbot unter allen Umständen gelten. Jeder vertragsschließende Staat hat den Begriff der industriellen Unternehmungen, auf die sich das Abkommen erstreckt, festzustellen. Dazu zu rechnen sind auch Bergwerke und Steinbrüche. Bezüglich der Höchstarbeitszeit für die in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter ist vereinbart, daß die Dauer der industriellen Arbeit der Arbeiterinnen ohne Unterschied des Alters und der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre unter Vorbehalt gewisser Ausnahmen täglich nicht mehr als 10 Stunden betragen soll. Das internationale Übereinkommen soll nach 2 Jahren in Kraft treten.

Für die deutsche Industrie bringen diese Bestimmungen im wesentlichen nichts Neues, da die von der deutschen Gesellschaft für Soziale Reform erhobene Forderung auf Erhöhung der Alterschutzgrenze von 16 auf 18 Jahre abgelehnt worden ist und die sonstigen oben aufgezählten Forderungen bei uns schon verwirklicht sind.

**Es beginnt zu dümmern.** Wie sich die richtige Erkenntnis schließlich überall durchsetzt, so scheinen jetzt auch die Agrarier allmählich zu merken, wo denn die eigentlichen Gründe der Landflucht zu suchen sind. In der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Zentralvereins zu Jansberg sprach kürzlich der Vorsitzende der ostpreussischen Landwirtschaftskammer, Herr v. Batodji-Webau, Landarbeiterfragen in Wissenschaft und Praxis. Nach den Zeitungsberichten führte er u. a. aus:

Ein gewisser Teil der Schuld an den Arbeitsverhältnissen fällt der Landwirtschaft selbst zu. Jeder müsse durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, daß er häufige Arbeiter auch im Winter im Betrieb habe. Sei das nicht möglich, dann solle der Landwirt auf einem Pflanzan. Trotz der Gefahr an Arbeitern durch die Maschinen sei der Bedarf an Arbeitern immer mehr gestiegen. Früher sei viel zu viel gegen die Freizügigkeit und Bergungsgangstuch gesprochen worden. Damit komme man in der Arbeiterfrage nicht weiter. Die Wohnungsfrage sei auch an den unerschütterlichen Arbeiterverhältnissen schuld. Für die blühenden Zeiten sei heute überhaupt keine Wohnung mehr zu bekommen. Es sei seit 20 Jahren ein förmlicher Kampf gegen jedes Gemeinde-

eigentum geführt worden. Dadurch wurden auch die Landarbeiter der Möglichkeit beraubt, Land anzuschaffen oder zu pachten. Sie zogen deshalb weg. Die Leute ziehen weg, weil sie weder gutes Auskommen noch gute Wohnungen finden. Die Verminderung der ausländischen Arbeiter werde sehr erschwert durch den Güterhandel. Wer sehr schnell wieder verkaufen wolle, habe gar kein Interesse daran, möglichst viel Arbeiter zu haben.

Wenn die Herren Großgrundbesitzer erst die wahren Ursachen erkannt haben und sich entschließen, sie offen zuzugeben, dann werden wir es vielleicht auch noch erleben, daß sie die richtigen Mittel zur Beseitigung der Leutenot anwenden. Aber wer weiß, wie lange das noch dauern wird!

**Arbeiterbewegung.** Die Aussperrung der Glasarbeiter in Niederschlesien ist zur Laftade geworden. Die Veranlassung hat ein Streik in den Fabriken zu Rauscha gegeben. An der Aussperrung sind etwa 3000 Arbeiter beteiligt. Es ist aber wahrscheinlich, daß sich die Bewegung auch auf die Provinzen Brandenburg, Sachsen und Rheinland ausdehnt. — Die am Montag abgehaltenen Versammlungen, die über die Beilegung oder Fortführung des Kampfes auf der Linke-Hofmann-Werken zu Breslau entscheiden sollten, haben fast einstimmig bei nahezu 3500 Anwesenden die Aufnahme der Arbeit abgelehnt. — In Berlin befinden sich die Kolonialhändler in einer Tarifbewegung. Die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse werden von den Arbeitern als zu geringfügig abgelehnt. Ihre Kommission wurde aber aufgefordert, noch einmal mit den Unternehmern in Verhandlungen zu treten. Werden weitere Zugeständnisse nicht gemacht, so soll in den Streik getreten werden. — Die Risten- und Koffermacher von Berlin, die im Holzarbeiterverbande organisiert sind, haben beschlossen, die von den Unternehmern geplante Verschlechterung der Tarifhöhe um 15—20 Prozent abzulehnen. Sie wollen nur auf Grundlage des bisherigen Tarifs weiter arbeiten.

In der Westinghouse Electric and Manufacturing Co. in Pittsburg (Nordamerika), einer großen elektrischen Fabrik, sind etwa 10 000 Arbeiter in den Ausland getreten. — Die Apothekergehilfen in Budapest haben die Arbeit eingestellt, weil ihre Forderungen auf Gehaltsregelung und Einführung des 8 Uhr Arbeitstages abgelehnt sind. In jedem Stadtteil ist eine Apotheke freigegeben. Der Minister des Innern hat sich zur Einleitung von Einigungsverhandlungen bereit erklärt, falls die Apothekergehilfen den Streik beendigen.

**Zur Wertschätzung der Gelben.** In Frankfurt a. M. besteht ein Ausschuss für Volkserlehnungen, der den Arbeiterorganisationen gewisse Vergünstigungen bietet. Davon ist in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht worden. Auch die gelben Verbände sind im vorigen Jahre an den Ausschuss um Überlassung von billigeren Eintrittskarten zu jenen Vorlesungen herangetreten. Der Magistrat war auch bereit, ihr Gesuch zu berücksichtigen. Dagegen haben die unabhängigen Arbeiterorganisationen Front gemacht. Die Angelegenheit ist vor die Stadtverordnetenversammlung gekommen, die die weitere Erledigung ihrem sozialpolitischen Ausschuss übertrug. Dieser sozialpolitische Ausschuss hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt und einen langen Bericht veröffentlicht. Mit 5 gegen 2 Stimmen hat er folgenden Beschluß gefaßt:

Die Stadtverordneten-Versammlung bebauert den Beschluß des Magistrats vom 30. Januar 1914 betreffend die Verteilung von Theaterkarten an die Wertbezieher, da diese Verteilung in ihrem Wesen und Zweck nicht den Voraussetzungen entspricht, nach denen der Ausschuss für Volkserlehnungen sein heutiges Verteilungssystem ausgebildet hat. Die Stadtverordneten-Versammlung erwartet daher, daß der Magistrat seinen Beschluß einer Nachprüfung unterzieht.

Wahrscheinlich war in erster Linie die Auffassung, daß die unabhängigen Arbeiterorganisationen sich mit Recht den Gelben gegenüber ablehnend verhielten. Der sozialpolitische Ausschuss ist nicht in der Lage, die Gelben als Vertretung der Arbeiterchaft anzuerkennen. Und das ist recht so!

**Ein Mittel gegen die Zugabefünfte des Tabaktrufes.** Eine der Geschäftspraktiken des englisch-amerikanischen Tabaktrufes, deren Wirkung die Lebensbedingungen einer ganzen Anzahl von Gewerbe- und Handelszweigen schädigend berühren, ist bekanntlich sein Zugabewesen. Laut einem Katalog der Kaiserl. Akz. hat ein fleißiger Raucher überhaupt kaum nötig, Geld für einen

andern Zweck als Zigaretten auszugeben, da er mindestens eine komplette Aussteuer sich einfach zu „errauschen“ vermag, wenn es ihm nicht an Ausdauer und Lebenskraft mangelt. Er raucht, bekommt Bohns, und tauscht sie ein gegen alles, was immer er braucht, und diese Bohns vermögen auch den Kummer der Hausfrau über verbrauchte Gardinen zu erlösen, da der Gatte ihr ja für die verbrauchten Zigaretten selbst silberne Bestede und Porzellan service schenken kann.

Dieser Afterhandel des Tabaktrufes ist also ebenso für ihn ein wichtiger Schrittmacher, wie für die Gewerbe, denen er Kundschaft entzieht, ein schwerer Krebschaden, und ihn erfolgreich zu bekämpfen, ist wiederum nicht ganz leicht. Es hat deshalb seinen besonderen Wert, daß in dieser Beziehung nun der preussische Steuerfiskus — bemüht oder unbemüht — der deutschen Wirtschaftsbewegung zu Hilfe kommt, und zwar mittelst des Warenhaussteuergesetzes. Im Steuerbezirk Pöln am Rhein sind nämlich einige Firmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 400 000 Mark, die nach ihrer allgemeinen Konstitution nicht der Warenhaussteuer unterliegen, zu ihr herangezogen worden, weil sie ihren Kunden Zugaben in Gestalt von Erzeugnissen anderer Gewerbebranche machen. Die Steuerbehörde hat dabei, wie dem „Verband zur Abwehr des Tabaktrufes“ offiziell mitgeteilt worden ist, angenommen, daß diese Geschäfte auch mit der zugehörigen Ware, die stillschweigend mit der Hauptware bezahlt wird, Kleinhandel im Sinne des § 1 des Warenhaussteuergesetzes treiben.

Wenn so überall verfahren würde, dürfte das Zugabewesen des Tabaktrufes bald beseitigt sein.

**Gediegene Qualitätsarbeit** kann nur von intelligenten und sozial gutführenden Arbeitern geleistet werden. Das ist neulich von Fachmännern in der Versammlung der Gesellschaft für Soziale Reform mehrfach zum Ausdruck gebracht worden; das hat auch kürzlich in einer Ausschussung des Deutschen Kaufmännischen Verbandes Dr. Kauecker dargelegt. Bei der Behandlung des Zusammenhangs zwischen Sozialpolitik und Qualitätsarbeit hob er als eine gute Wirkung der Qualitätsarbeit hervor, daß sie schlechte Lohnformen, wie den Akkordlohn, unmöglich mache, denn bei dem mit dem Akkordlohn meist verbundenen Geharbeit sei eben die Erzeugung von Wert- und Eigenarbeit nicht möglich. Es sei ferner festgestellt, daß die Zeitdauer, in welcher der Arbeiter auf der Höhe der Leistungsfähigkeit stehe, bei Qualitätsarbeitern länger sei als bei anderen Arbeitern, da es bei ihnen auf das besondere durch Übung gesteigerte Geschick ankomme. Auch der häufige Wechsel der Arbeitsstätten ist bei Qualitätsarbeitern weniger groß als bei ungelerneter Arbeit. Als Folge davon wies eine weitere Rednerin auf die Pflicht des Käufers hin, durch die Nachfrage nach Qualitätsarbeit die Erzeugung dieser Art Waren zu fördern, was nicht nur aus ästhetischen, sondern auch aus sozialen Gründen erstrebenswert sei.

**Eine Schule für Unterricht in der Unfallverhütung,** die Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Verfügung steht und in der die Verhütung von Gewerbeverletzungen und Unfällen gelehrt werden soll, ist kürzlich in Chicago gegründet worden. Sie untersteht dem Gewerbeinspektor. Ein technisches und ein chemisches Laboratorium, ein Modell-arsenalkabstrayum und eine Modellumfallstation, ebenso eine Widerstandung und ein Zeichenraum für Pläne zum Zeichnen maschineller Unfallverhütungseinrichtungen sind vorhanden. Eine Bibliothek von 4000 Bänden, welche der Gewerbeinspektion gehört und die sich auf Gewerbeinspektion, Gewerbeverletzungen und Wohlfahrts-einrichtungen bezieht, steht zur freien Benutzung. Für Aufsicher, Werkleiter und beamtete Aerzte finden Vorlesungen über Industriebetriebe statt und für weitere Kreise Vorlesungen über Gewerbeverletzungen und gefährliche Apparaturen. Die Leitung der Vorlesungen untersteht einem speziellen in Gewerbeverletzungen geschulten Arzt, einem Ingenieur und dem Gewerbeinspektor, welche die ihnen unterstellten Betriebe besonders studiert haben. Arbeiter und Arbeiterinnen werden auch aufgefordert, die Schule aufzusuchen und sich persönlich über den Schutz bei ihrer besonderen Arbeit aufklären und sich auf das Vorhandensein einer gewerblichen Erkrankung untersuchen zu lassen, worauf zur Beseitigung der Ursachen hierfür Schritte getan werden. Die Mitteilungen der staatlichen Gewerbeinspektion werden von der Schule herausgegeben und verteilt.

